



# BÜRGERMEISTER- INFORMATION

der

**Marktgemeinde Göllersdorf**

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.



**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!  
Sehr geehrte Gemeindebürger!**

Das Jahr 2014 neigt sich seinem Ende zu und es konnte vieles umgesetzt und erledigt werden. Die Fahrbahn in der Pfarrgasse wurde mit Hilfe der Straßenmeisterei Hollabrunn von der Kirche bis zur Kreuzung Wienerstraße saniert und gleichzeitig wurde die Einfahrt von der Wienerstraße so verändert, dass es möglich wurde, einen gesicherten Fußgängerübergang herzustellen. An dieser Stelle möchte ich mich namens der Gemeinde herzlich bei der Straßenbauabteilung I und der Straßenmeisterei Hollabrunn bedanken. Am Hauptplatz Göllersdorf wurde die Wasserleitung von der EVN-Wasser komplett neu verlegt und im Anschluss daran eine Generalsanierung der Straße vorgenommen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden im Park Versickerungsmulden gebaut, um eine Entlastung für den Mischwasserkanal zu schaffen. Für den Park am Hauptplatz mit seinen Denkmälern und Statuen wird es eine Planung mit dazugehörigen Sanierungsvorschlägen geben.

Der Radweg neben dem Göllersbach von Furth bis Göllersdorf wurde im heurigen Jahr auf einer Länge von 1,75 km saniert.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld und Verständnis in der Zeit der Bauarbeiten sehr herzlich bedanken.

## **Gemeindehäuser Gerichtsberggasse:**

Die Gemeindehäuser in der Gerichtsberggasse wurden per Optionsvertrag zu einem Preis von € 65,-/m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel angeboten. Der Vertrag wurde von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mit einer Frist bis Mitte 2015 angenommen. In der Planung wird sich herausstellen, ob Wohnungen oder Reihenhäuser, die günstigere Bebauungsform sind.

## **Feuerwehrfahrzeuge:**

Die Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehren Eitzersthal und Untergrub haben das maximale Verwendungsalter erreicht und müssen ersetzt werden. Daher wurde in der letzten Gemeinderatssitzung der Ankauf von neuen Feuerwehrfahrzeugen zum Preis von € 119.676,00 für das Fahrzeug Eitzersthal (Lieferung 2016) und € 98.150,40 für das Fahrzeug Untergrub (Lieferung 2015), beschlossen. Die Fahrzeuge werden von der Gemeinde, den Feuerwehren und dem Land Niederösterreich finanziert. Die Feuerwehr Göllersdorf hat ein Versorgungsfahrzeug angeschafft, welches als Ersatz für die auszuscheidenden Fahrzeuge verwendet wird. Das Fahrzeug ist bereits im Einsatz und es wurden von der Gemeinde € 30.000,00 dazu beigetragen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Feuerwehren für ihren großartigen Einsatz in der Gemeinde bedanken.

Im heurigen Sommer wurde unsere Gemeinde von unglaublich starken Regenereignissen getroffen, die alles dagewesene übertroffen haben. Es hat sich bei diesen Regenmengen gezeigt, dass in einigen Ortschaften, aber auch in Göllersdorf in einzelnen Straßenzügen Probleme auftreten. Im August 2014 wurde die Situation vor Ort mit Hr. Hofrat Dipl. Ing. Rubey vom Amt der NÖ. Landesregierung besprochen und im November 2014 wurde auf meine Initiative hin vom Gemeindevorstand ein Grundsatzbeschluss für die Planungsvergabe getroffen.

In dieser Planung wurden in den Ortschaften Göllersdorf, Großstelzendorf, Bergau und Porrau die Einzugsgebiete definiert und mit Niederschlagsmodellen überrechnet. Dabei werden verschiedene Niederschlags-szenarien simuliert, um die Abflussverhältnisse und Mengen festzustellen. Tatsache ist, dass unsere Einzugsgebiete riesig sind, daher ist die Grundlagenerhebung aufgrund der sehr unterschiedlichen Gelände-Verhältnisse die wichtigste Arbeit.

Nach dieser ersten Berechnung mit HQ 100 (extremes Hochwasserereignis wie im heurigen Jahr) ergibt sich folgende Situation:

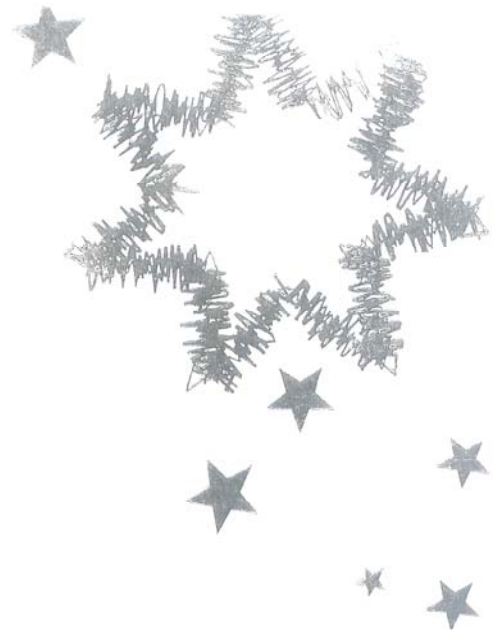
KG. Göllersdorf – detaillierte Berechnungen aufgrund der gesamten Leitungserhebung am Kanal und Überprüfung der Kapazität und Funktionalität beim Regenüberlaufbecken beim Tennisplatz. Das Einzugsgebiet und die Situation mit Durchleitung von Gräben ist hier besonders zu berücksichtigen.

KG. Großstelzendorf – Rückhaltemaßnahmen entlang des Froschaubaches im Norden der Ortschaft mit etwa 8.000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

KG. Bergau – Rückhaltemaßnahmen entlang des Porraubaches Richtung Porrau mit einer Aufnahme von ca. 35.000 m<sup>3</sup>.

KG. Porrau – Ausweitung der Rückhaltemaßnahmen beim bestehenden Becken und mögliche Rückhaltemaßnahme bei der Ortseinfahrt von Weyerburg kommend.

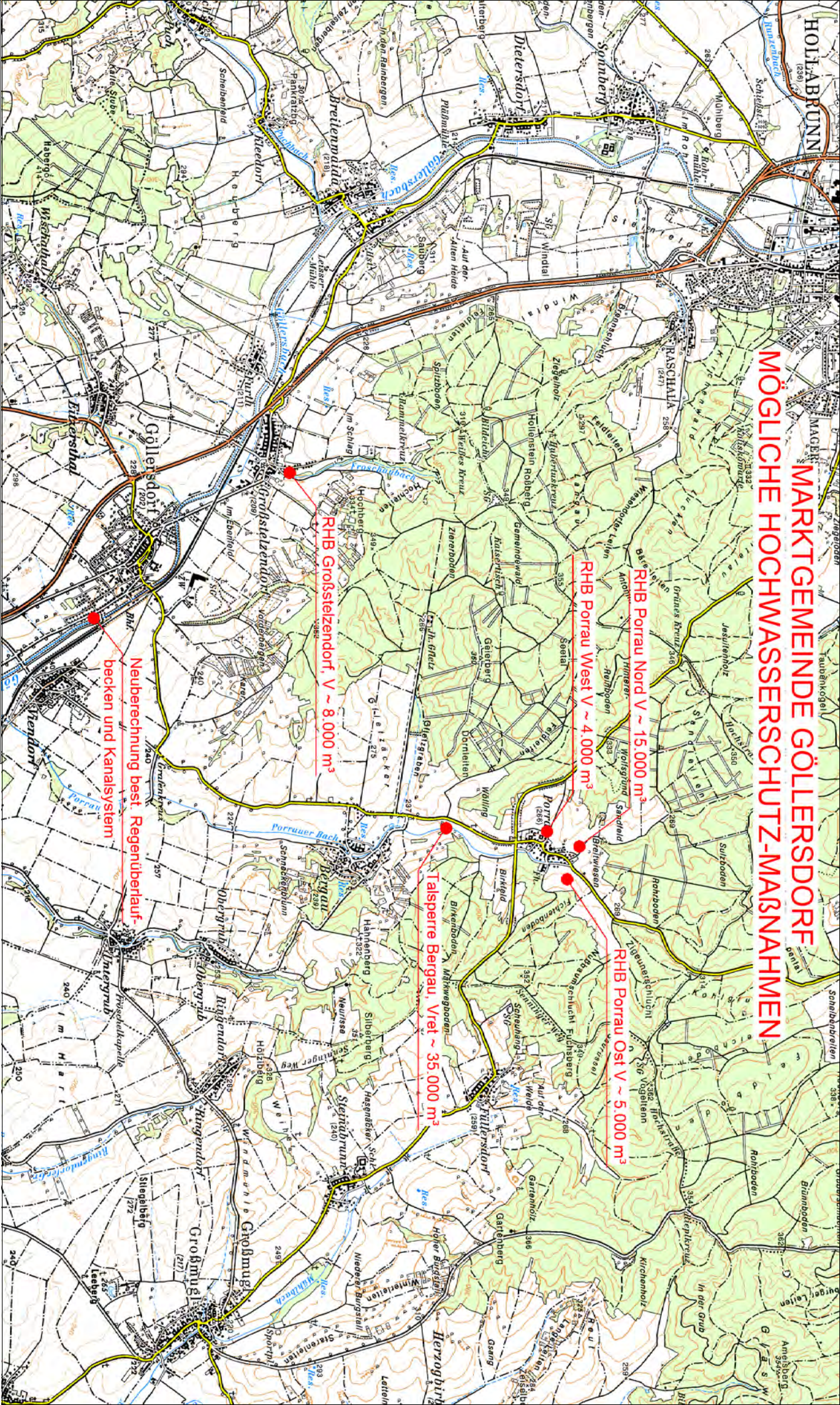
Bis Sommer 2015 werden nach den Ergänzungen die genauen Standorte festgelegt um die weiteren Schritte einleiten zu können. Dazu gehören Finanzierung, Grundeinlösung und Förderung. Die Reihenfolge der Projekte wird vom Gemeinderat nach Vorliegen aller Fakten vorgenommen.



# MÖGLICHE HOCHWASSERSCHUTZ-MASSNAHMEN

HOLLABRUNN  
(1359)

MAGER MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF



## Verwendung von Pyrotechnikartikeln zum Jahreswechsel:

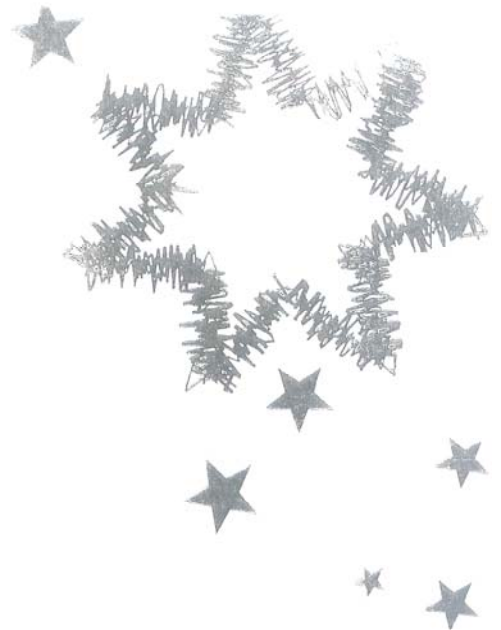
Aus Anlass des Jahreswechsels machen wir auf die Bestimmungen für die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln aufmerksam.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann zu empfindlichen Geldstrafen und der Beschlagnahme der Pyrotechnikartikel führen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kategorie F2 ( Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, Verwendung im Freien) im Ortsgebiet nur mit einer Verordnung des Bürgermeisters erlaubt ist.

Für die Verwendung pyrotechnischer Artikeln der Kategorien F3 ( Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen) und F4 ( Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen) ist eine Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

Weiters werden Sie eingeladen bei der Verwendung von Pyrotechnikartikeln auf ruhebedürftige Mitbürger Rücksicht zu nehmen.



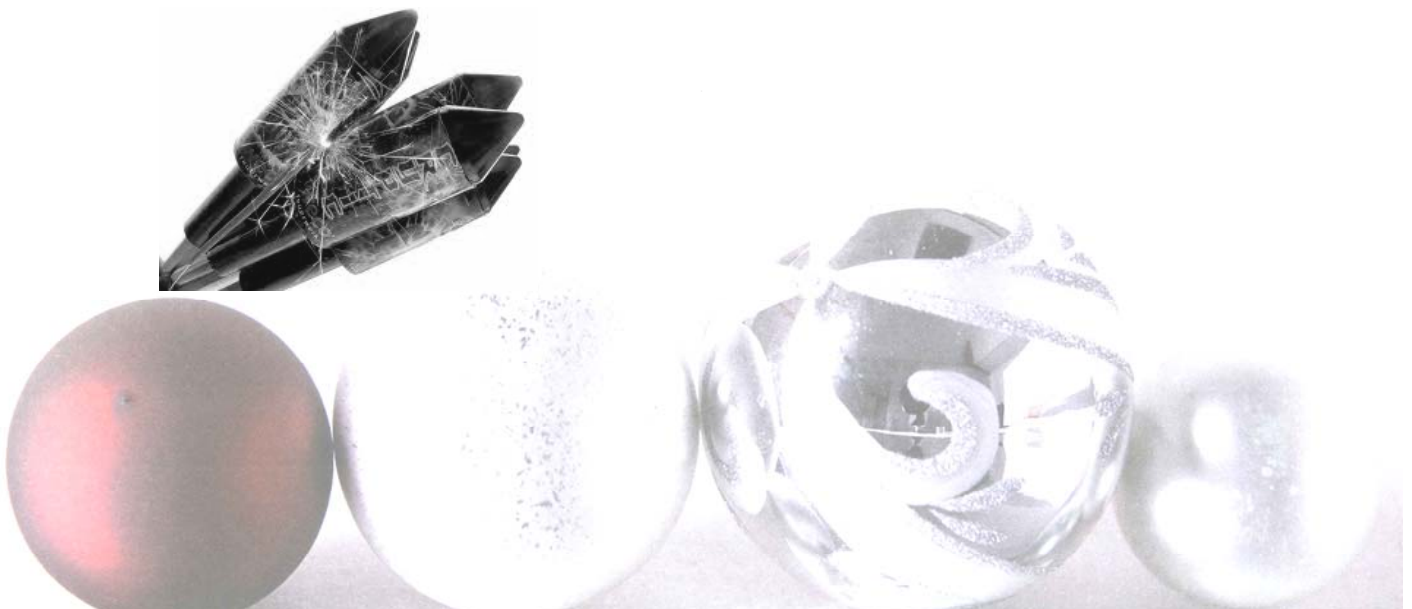
## Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe wird mit den Gemeindeabgaben des 1. Quartals jeden Jahres vorgeschrieben.

Bitte geben Sie uns so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 12.01.2015, bekannt, wenn sich in dieser Angelegenheit etwas verändert hat.

## Zum Beispiel:

- Sie halten keinen Hund mehr
- Sie haben einen neuen Hund
- Sie haben einen weiteren Hund



## **Schneeräumung und Streupflicht:**

Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 06.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen.

Bei Schnee und Glätteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Eigentümer von unverbauten, land – und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

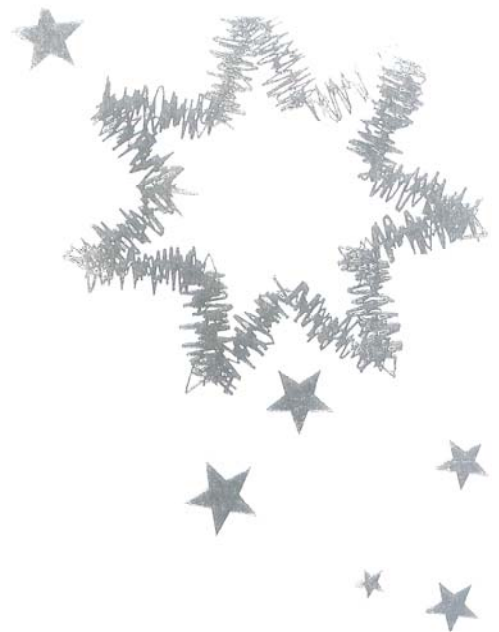
Uneingeschränkt müssen Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung dürfen andere Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen diese die genannten Pflichten.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.



## **Homepage der Marktgemeinde Göllersdorf:**

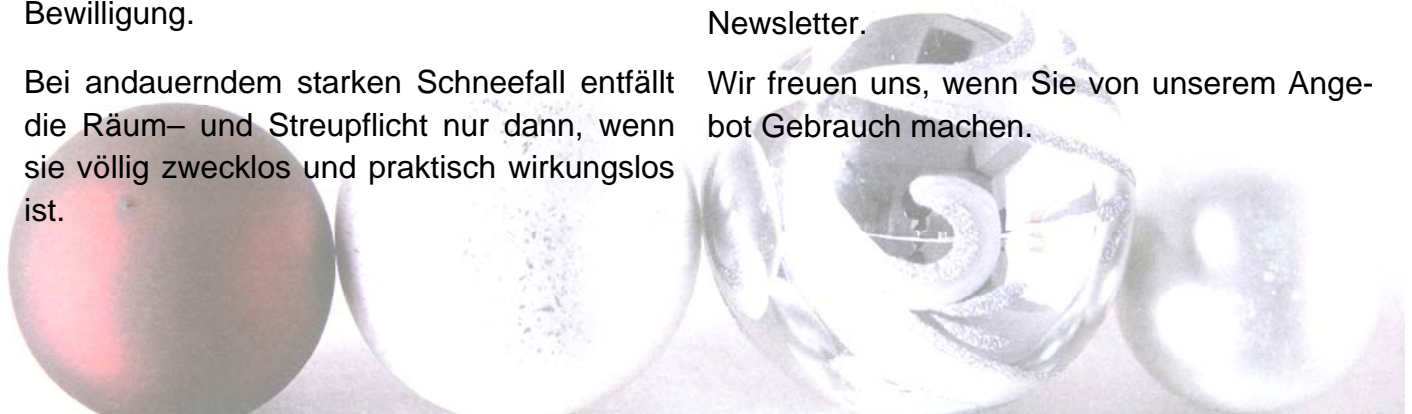
Wir möchten darauf hinweisen, dass auf unserer Homepage unter [www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at) immer interessante Beiträge (Ehrungen, Veranstaltungen, udgl.) rund um unsere Gemeinde zu finden sind.

Alle aktuellen Kundmachungen und amtliche Verlautbarungen sind ebenso zu finden sowie die öffentlichen Sitzungsprotokolle des Gemeinderates.

Des weiteren finden Sie auch Wetterinformationen von Göllersdorf bzw. diverse Kalender wie z.B. Heurigen-, Veranstaltungs-, und Müllabfuhrtermine.

Um diverse Informationen über Veranstaltungen bzw. News zu erhalten können Sie sich auf unserer Homepage registrieren und Sie erhalten wöchentlich einen News- bzw. Veranstaltungsletter. Die Möglichkeit dazu finden Sie auf der Startseite rechts oben—Button Newsletter.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen.



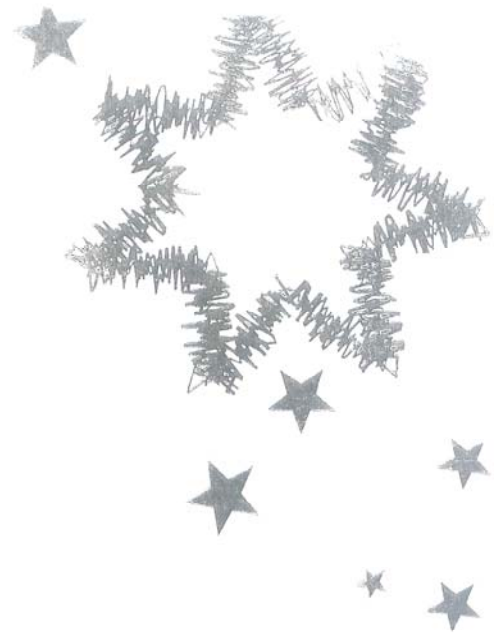


## IM SCHUTZ DER FINSTERNIS

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

- Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
- Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
- Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen. Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die kostenlose und objektive Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch.
- Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an. Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.



## Heizkostenzuschuss 2014/2015:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 beschlossen, sozial bedürftigen Gemeindegewerbetätigen und Gemeindegewerbetätigen der Marktgemeinde Göllersdorf einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in der Höhe von € 75,- zu gewähren.

Die NÖ. Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt (Hauptwohnsitz) zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Marktgemeinde Göllersdorf bzw. durch das Amt der NÖ. Landesregierung.

Die Anträge können beim Gemeindeamt samt den erforderlichen Nachweisen bis spätestens 30. März 2015 (einlangend) gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Göllersdorf bzw. finden Sie unter [www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at).



## Voranschlag 2015:

Am 26.11.2014 wurde in der Gemeinderats-sitzung der Voranschlag 2015 einstimmig be-schlossen. Der ordentliche Haushalt weist auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Summe von € 4.457.800,00 auf. Der außeror-dentliche Haushalt ist mit einer Summe von € 1.859.300,00 für das Jahr 2015 veran-schlagt.

Im ordentlichen Haushalt gibt es keine gro-ßen Änderungen. Hier sind unsere laufenden Erfordernisse enthalten, die zur Erhaltung un-seres Gemeindebetriebes notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel die Amtsgebäu-de, der Kindergarten, die Schule, das Perso-nal, die Betriebsmittel, die laufende Wartung und Pflege der Infrastruktur und der Kanal.

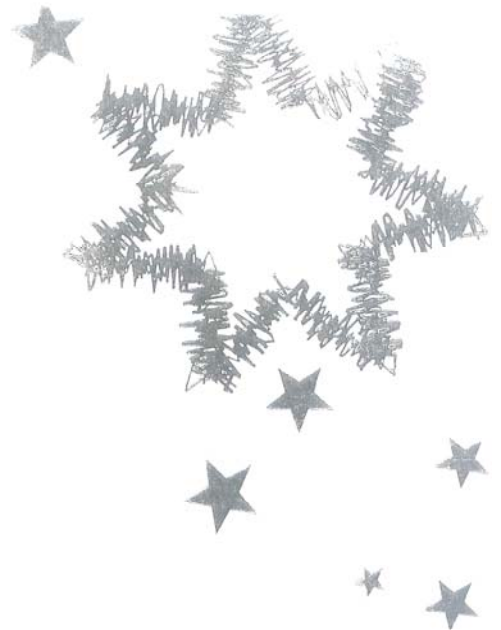
Im außerordentlichen Haushalt gibt es für 2015 große Projekte. Der Straßenbau und die Erweiterung Ortsbeleuchtung ist im Voran-schlag mit € 402.500,00 ausgewiesen. Beim Vorhaben Feuerwehren ist der beschlossene Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges in Unter-grub mit einer Summe von € 99.000,00 ver-anschlagt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist es geplant in einigen Katastralgemeinden einen Leitungskataster zu erstellen damit die vor-handenen Kanalstränge bzw. Hausanschlüs-se im Anlassfalle (Gebrechen bzw. Grabar-beiten) genauer lokalisiert werden können. Hierfür vorgesehener Betrag € 148.000,00.

Das Kanalprojekt in Wischathal (Voranschlag € 500.000,00) soll 2015 begonnen werden und ist im Voranschlag berücksichtigt, wie auch die Sanierung des Regenwasserkanales in Eitzersthal (Voranschlag € 300.000,00). Diese Voranschlagszahlen konnten nur geschätzt werden, eine genaue Summe wird die Aus-schreibung bringen.

Laut dem Voranschlag 2015 wird der Schul-denstand der Gemeinde Ende 2015 € 7.840.900,00 betragen. Damit können wir weiterhin einen vernünftigen Ausgleich zwis-chen Einnahmen und Ausgaben schaffen und trotzdem nachhaltig unsere Schulden senken.

Interessant wird das Jahr 2015 auch in Hinsicht auf die beabsichtigte Steuerreform und damit mögliche Auswirkungen auf unsere Einnahmen bzw. Ausgaben. Die Ertragsanteile werden laut Prognose zwar steigen, aber mögliche Änderungen im Steuersystem müssen genau beobachtet werden, da uns diese direkt beeinflussen können.



## **Gemeinderatswahl 2015**

Am 25. Jänner 2015 wird der Gemeinderat neu gewählt.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Dezember eine „Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 25. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte die „Amtliche Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Jänner 2015 24 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich auf Ihre angegebene Zustelladresse.

### **Wählen mit Wahlkarten:**

#### **Vor dem Wahltag:**

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens **25.01.2015** um **6:30** Uhr bei der Gemeinde einlangen

#### **Am Wahltag:**

- Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen
- Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

In diesem Sinne darf ich Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2015 wünschen und verbleibe Ihr



Josef Reinwein  
Bürgermeister